Der

Gnadenwahlslehrstreit,

das ist,

einfacher, bewährter Rath für gottselige Christen, welche gern wissen möchten, wer in dem jetzigen Gnadenwahlslehrstreit lutherisch und wer unlutherisch lehre.

Veröffentlicht

von

C. F. W. Walther.

St. Louis, Mo.
Druckerei des „Lutherischen Concordia-Verlags".
1881.

Einfacher, bewährter Rath für gottselige Christen, welche gern wissen möchten, wer in dem jetzigen Gnadenwahlslehrstreit lutherisch und wer unlutherisch lehre.

Will man, geliebter Leser, in einem Lehrstreit dahinter kommen, welche Seite für die Wahrheit und welche Seite für den Irrthum streitet, so ist vor allem nöthig, daß man darüber klar und gewiß werde, welches der eigentliche Streitpunct sei, um den es sich handle.

Daher auch falsche Lehrer in den von ihnen angestifteten Lehrstreitigkeiten von jeher immer darauf bedacht gewesen sind, den eigentlichen Streitpunkt zu verrücken und falsch darzustellen. So machten es z. B. einst manche Zwinglianer. Der Hauptstreitpunct, um den es sich zwischen ihnen und Luther handelte, war bekanntlich dieser: ob der wahre Leib und das wahre Blut Christi in, mit und unter dem gesegneten Brod und Wein gegenwärtig sei, von den Kirchendienern gereicht und daher auch von allen Communicanten mit dem Munde genommen und genossen werde. Das hatte Luther bejaht, die Zwinglianer aber hatten es verneint. Als aber Luther seine Lehre aus Gottes Wort so klar bewies und die Zwinglische Lehre so gewaltig widerlegte, daß es jedermann einsah und es die Zwinglianer selbst merkten, daß sie geschlagen seien, da verrückten manche unter den letzteren den Streitpunct, und behaupteten, sie hätten nur dagegen gestritten, daß der Leib Christi im heiligen Abendmahl wie ein anderer Leib gegenwärtig sei und von den Communicanten mit den Zähnen zerdrückt werde. Nun hatte sich zwar Luther wirklich einmal so ausgedrückt; aber er hatte gleich hinzugesetzt, wie er dies meine, nemlich nicht in der groben Weise, wie einst die Capernaiten Christum verstanden hatten (Joh. 6, 52—60.),

sondern also, daß Christi wesentlicher Leib wirklich und wahrhaftig zugegen sei und wirklich und wahrhaftig mit dem Munde genossen werde. *)

Die reinen Lehrer hingegen haben bei ausgebrochenen Lehrstreitigkeiten immer vor allem genau angegeben, worin denn eigentlich der Streitpunct bestehe, um den es sich handle. Dieses kann jedermann unter anderem ganz deutlich aus unserer lieben Concordienformel ersehen. Als nemlich nach Luthers Tode in unserer lutherischen Kirche über gewisse Lehrstücke heftige Streitigkeiten ausgebrochen waren, welche durch die Concordienformel geschlichtet werden sollten, da stellte die Concordienformel über jedes dieser Lehrstücke immer zuerst den eigentlichen Streitpunct fest. Der liebe lutherische Leser nehme nur die Concordienformel vor sich, so wird er finden, daß die 10 ersten Artikel derselben immer mit den Worten anfangen: „Status controversiae. Die Hauptfrage in dieser Zwiespalt." Unter dem Worte: „Die Hauptfrage" ist aber eben nichts anderes zu verstehen, als: „Der Hauptstreitpunct." Nur der elfte Artikel, welcher von der Gnadenwahl handelt, fängt nicht so an: aber warum nicht? Eben darum nicht, weil, wie im ersten Theile der Concordienformel gleich zu Anfang ausdrücklich gesagt wird, damals „von diesem Artikel (noch) kein öffentlicher Zwiespalt unter den Theologen Augsburgischer Confession eingefallen" war. (Siehe in der neuen Jubelausgabe des Concordienbuchs Seite 378.)

Da nun aber jetzt bekanntlich über die Lehre von der Gnadenwahl ein „öffentlicher Zwiespalt" in der americanisch-lutherischen Kirche „eingefallen" ist, so ist es natürlich nöthig, damit niemand im Trüben fischen und sich jeder gottselige Christ, auch der einfältigste, in diesem entstandenen „Zwiespalt" zurecht finden könne, daß nun zuerst und vor allen Dingen festgestellt werde, welches denn der eigentliche Streitpunct in dem jetzt entstandenen Zwiespalt sei. —

Worin besteht denn nun der eigentliche, und zwar der Hauptstreitpunct?

---

*) Wer Luthers Werke besitzt, kann sich leicht davon überzeugen, daß wir die Sache richtig darstellen. Man lese nur, was Luther in seinem großen „Bekenntniß" darüber geschrieben hat. Siehe: Walchs Ausg., Tomus XX, Seite 1294. u. 1225. Erlanger Ausgabe, Band XXX, Seite 297. u. 240.

Er besteht einfach in folgender Doppelfrage: 1. Ob Gott die auserwählten Kinder Gottes aus bloßer Gnade und Barmherzigkeit und allein um des allerheiligsten Verdienstes Christi willen schon von Ewigkeit zur Seligkeit und zu allem, was dazu gehört, also auch zum Glauben, zur Buße und zur Bekehrung erwählt und verordnet habe, ehe der Welt Grund geleget ward; — oder 2. ob Gott bei seiner Erwählung auf irgend etwas Gutes, was in dem Menschen ist, nemlich auf das von ihm vorausgesehene Verhalten der Menschen, auf das von ihm vorausgesehene Nichtwiderstreben und auf den von ihm vorausgesehenen beharrlichen Glauben Rücksicht genommen und also gewisse Menschen in Ansehung, in Rücksicht, auf Grund, oder infolge dieses ihres Verhaltens, dieses ihres Nichtwiderstrebens und dieses ihres Glaubens zur Seligkeit erwählt habe.*) Diese erste Frage bejahen wir und unsere Gegner verneinen sie, die zweite Frage aber verneinen wir und unsere Gegner bejahen sie.

Unsere Gegner mögen sich wenden, wie sie wollen, dieses ist und bleibt, so lange unsere Gegner nicht widerrufen, der eigentliche Hauptstreitpunct in dem gegenwärtigen Zwiespalt.

Das Hauptmittel nun, womit unsere Gegner ihre Lehre zu retten suchen, ist, daß sie fort und fort Stellen aus den Privatschriften der Väter unserer Kirche aus der Zeit nach der Concordienformel anführen. Allein wenn ein Streit darüber entsteht, ob eine Lehre lutherisch sei, da darf man nicht fragen: Was lehrt dieser oder jener „Vater" in der lutherischen Kirche in seinen Privatschriften? Denn der kann ja auch abgewichen sein; sondern dann muß man fragen: Was lehrt über den Streitpunct das öffentliche **Bekenntniß** der lutherischen Kirche? Denn in ihrem Bekenntniß hat unsere Kirche es für alle Zeiten niedergelegt, was sie glaube, lehre und bekenne, damit eben darüber, was unsere lutherische Kirche in

*) Es findet sich zwar noch ein zweiter „Streitpunct" vor, nemlich ob ein gläubiger Christ seiner Seligkeit, also seiner Erwählung gewiß werden und sein könne; davon gedenken wir aber uns an einem anderen Orte auszusprechen.

Betreff gewisser Lehrstücke glaube, lehre und bekenne, kein Streit entstehen oder doch leicht geschlichtet werden könne. Wie denn z. B. die Concordienformel in ihrem zweiten Theil ausdrücklich von sich selbst sagt: ihre Absicht sei, „daß es ein öffentliches gewisses Zeugniß nicht allein bei den Jetztlebenden, sondern auch bei unsern Nachkommen sein möge, was unserer Kirchen einhellige Meinung und Urtheil von den streitigen Artikeln sei und **bleiben** solle.“ (Siehe: Jubelausgabe des Concordienbuchs Seite 391.)

Wenn daher manche gottselige Christen meinen, die Lehre von der Gnadenwahl sei eine so schwierige, daß sie nicht wissen und entscheiden könnten, wer in dem gegenwärtigen Streit über dieses Lehrstück lutherisch und wer unlutherisch lehre, so irren sich diese lieben Christen gar sehr. Nichts ist einem gottseligen Christen leichter, als dieses zu wissen und zu entscheiden: Er darf sich eben nur nicht aus seiner lutherischen Burg heraus und auf den schlüpfrigen Boden der Vernunft hin verlocken lassen; er muß nur bei den klaren Worten unseres lutherischen Lehrbekenntnisses bleiben. Dann wird er auch bald wissen und entscheiden können, wer lutherisch und wer unlutherisch lehre.

Weil nun aber gerade der elfte Artikel der Concordienformel, welcher von der Gnadenwahl handelt, ziemlich weitläuftig ist, so wollen wir unseren gottseligen Lesern einen einfachen bewährten Rath geben, den sie leicht befolgen können und durch dessen Befolgung auch ein einfältiger Christ in den Stand gesetzt wird, über den ausgebrochenen Gnadenwahlslehrstreit zu richten und zu urtheilen, und wenn hundert noch so gelehrte Philosophen mit ihm disputiren wollten.

Unser Rath ist nemlich dieser:

Merke dir, geliebter Leser, zunächst nur **zwei kurze Sätze,** welche das theure Bekenntniß unserer Kirche der weitläuftigen Auseinandersetzung der Lehre von der Gnadenwahl vorausgeschickt und womit es sonnenhell und klar angegeben hat, was ein Mensch vorerst und vor Allem festhalten müsse und wovon er sich schlechterdings durch Nichts abbringen lassen dürfe, wenn er in der Lehre von der Gnadenwahl nicht auf Irrthümer gerathen, sondern

auf der geraden Bahn der heiligen Schrift bleiben wolle. Der erste dieser Sätze ist folgender:

(I.) „Erstlich ist der Unterschied zwischen der ewigen Vorsehung Gottes und ewigen Wahl seiner Kinder zu der ewigen Seligkeit mit Fleiß zu merken. Denn praescientia vel praevisio, das ist, daß Gott alles vorher siehet und weiß, ehe es geschieht, welches man die Vorsehung Gottes nennet, gehet über alle Creaturen, gute und böse 2c. **Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund geleget ward; wie Paulus spricht Ephes. 1, 5.: ‚Er hat uns erwählet in Christo JEsu und verordnet zur Kindschaft.'**" (Siehe Jubelausgabe des Concordienbuchs Seite 478.)

Hieraus kannst du denn, geliebter lutherischer Christ, der du auch in dieser letzten betrübten Zeit bei deiner lieben lutherischen Kirche und ihrer reinen Lehre bis in den Tod verbleiben willst, erstlich klar und deutlich sehen, daß unsere Gegner offenbar nicht lutherisch lehren, wenn sie sagen, die Concordienformel rede von einer Gnadenwahl in einem weiteren Sinn. — Unsere Gegner wissen es freilich recht gut, was es ihnen hier gilt. Auf dieser ihrer Behauptung, die Concordienformel rede von einer Gnadenwahl in einem weiteren Sinne, ruht ihr ganzes Lehrgebäude. Mit dieser Behauptung, nemlich ob sie wahr oder falsch ist, steht und fällt alles, was sie im Unterschied von uns bejahen und verneinen. Ihre Behauptung ist aber eine durchaus unwahre. Die Concordienformel redet nicht von einer Gnadenwahl in einem weiteren Sinne. Vielmehr legt die Concordienformel, wie du aus den oben angeführten Worten ersiehest, sogleich im Anfang das ihrer ganzen Lehre zum Grunde, daß die Gnadenwahl nicht, wie das Vorherwissen und folglich auch nicht wie der allgemeine Gnadenrathschluß, ebenso über die Bösen, wie über die Frommen, gehe und daß sie also keineswegs beide betreffe, sondern daß sie „allein über die Kinder Gottes" gehe, und zwar nur über diejenigen Kinder Gottes, „die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind, ehe der Welt Grund geleget ward," die also gewiß selig werden.

Das, das, lieber lutherischer Christ, mußt du daher zunächst festhalten, denn das ist es, wovon auch die Concordienformel sagt, das sei „erstlich“ zu merken. Aus dieser Festung laß dich nicht herauslocken. Will man dir die Lehre von einer sogenannten Gnadenwahl im weiteren Sinne, die nicht allein über die auserwählten Kinder Gottes gehet, welche zur Seligkeit verordnet sind, sondern über Gute und Böse „zumal“, das heißt, zugleich, — will man dir diese Lehre als lutherische Lehre einreden, so stopfe deine Ohren zu vor dieser Stimme der Verführung, und sprich: Mein theures Bekenntniß lehrt davon ganz anders, und bei dem bleibe ich. —

Merke dir aber, lieber lutherischer Christ, auch den zweiten Hauptgrundsatz, welchen unser lutherisches Bekenntniß ebenfalls an die Spitze seiner Lehre von der Gnadenwahl stellt. Denn damit will unser Bekenntniß auch diesen zweiten Hauptgrundsatz für alle Lutheraner gleichsam zu einem Leitstern machen, der dieselben vor allen Irrthümern in Betreff dieser Lehre bewahren solle und könne, und den sie daher auch vorerst und vor Allem festhalten müßten. Dieser zweite Hauptgrundsatz in der Lehre von der Gnadenwahl ist aber folgender:

(II.) „Die Vorsehung Gottes (praescientia) siehet und weiß zuvor auch das Böse, aber nicht also, daß es Gottes gnädiger Wille wäre, daß es geschehen sollte ꝛc. Der Anfang und Ursach des Bösen ist nicht Gottes Vorsehung (denn Gott schaffet und wirket das Böse nicht, hilft und beförderts auch nicht) ꝛc. **Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine URSACHE, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Höllen nichts darwider vermögen sollen; wie geschrieben stehet: ‚Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen‘; und abermals: ‚Und es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.‘ (Matth. 16, 18. Joh. 10, 28. Act. 13, 48.)**“ (Siehe: Jubelausgabe des Concordienbuchs Seite 478. f.)

Hieraus kannst du denn, geliebter lutherischer Christ, zum anderen klar und deutlich ersehen, daß unsere Gegner auch darum nicht

lutherisch lehren, weil sie sagen, die Gnadenwahl sei nichts weiter, als Folgendes: erstlich ein Voraussehen Gottes, daß gewisse Menschen das Evangelium im rechten Glauben annehmen und in diesem seligmachenden Glauben bis an das Ende verharren würden, und zweitens der Beschluß, daß er solche beharrlich gläubige Menschen auch wirklich selig machen wolle. Es ist nun ja freilich unleugbar wahr, daß Gott alle, welche bis an das Ende im seligmachenden Glauben beharren, schon von Ewigkeit vorausgesehen hat; es ist auch ja freilich unleugbar, daß Gott den Beschluß gefaßt hat, alle und nur diejenigen, welche im seligmachenden Glauben beharren, ewig selig zu machen; aber das ist ja nicht die Lehre von der Gnadenwahl, welche nach der Concordienformel, wie wir gesehen haben, „allein über die Kinder Gottes geht, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind, ehe der Welt Grund geleget ward"; sondern es ist das vielmehr der allgemeine Gnadenrathschluß, den Gott über alle Menschen, über die Bösen, wie über die Frommen, gefaßt hat. Die Gnadenwahl aber, die allein über die auserwählten Kinder Gottes geht, ist, wie es in unserem lutherischen Bekenntniß ferner heißt, „auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine **Ursache**, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts darwider vermögen sollen." Die Gnadenwahl ist also nach unserem Bekenntniß nicht nur ein Beschluß Gottes, daß er die Menschen, wenn sie beständig bis an's Ende glauben würden, selig machen wolle, sondern vielmehr eine solche Verordnung Gottes, die eine solche **Ursache** der Seligkeit der Auserwählten ist, daß sie zugleich alles „schaffet, wirket, hilft und befördert, was zu derselben gehört", nemlich dazu, daß die Auserwählten die Seligkeit auch gewißlich erlangen, daß sie also auch zur Buße, zur Bekehrung und zum Glauben kommen und darin bis an das Ende beharren. Und zwar ist nach unserem Bekenntniß die Seligkeit der Auserwählten auf die ewige Wahl „also gegründet, daß die Pforten der Höllen nichts darwider vermögen sollen; wie geschrieben stehet: ‚Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen.'" Daß aber hier auch

der Glaube mit gemeint sei, wenn es heißt, die Wahl sei eine Ursache, die alles, was zu unserer Seligkeit oder zu unserem Seligwerden gehört, schafft, das versteht sich nicht nur von selbst, da ja der Glaube das einzige Nehmemittel der allen Menschen erworbenen Seligkeit ist; es bezeugt auch die Concordienformel, daß sie den Glauben mit dazu rechne, damit ausdrücklich, daß sie hinzusetzt: „Wie denn geschrieben steht: ‚Und es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.‘“

Hieraus wird es nun offenbar, warum unsere Gegner so steif behaupten, die Concordienformel rede von einer Gnadenwahl im weiteren Sinn, nemlich von einer solchen, zu welcher auch der über alle Menschen, über Gute und Böse gefaßte allgemeine Heilsrathschluß gehöre. Sie behaupten dies nemlich darum, damit sie nicht zugeben müssen, daß auch die Gnadenwahl eine Ursache alles dessen sei, was zur Erlangung der Seligkeit gehört, also auch des Glaubens, wie unser zweiter Hauptsatz aus der Concordienformel sagt. Wie aber gescheite Leute sagen können: „Die Concordienformel sagt zwar gleich zu Anfang freilich deutlich, daß die Wahl nicht über Gute und Böse, sondern allein über die auserwählten Kinder Gottes gehe, aber sie redet von einer Gnadenwahl im weiteren Sinne, welche alle Menschen betrifft“ — das wäre ein wahres Räthsel, wenn nicht die Concordienformel in unserem zweiten Hauptsatz so deutlich sagte, daß die Wahl auch eine Ursache des Glaubens sei. Das lös't das Räthsel auf. Da nemlich unsere Gegner es sich einmal in den Kopf gesetzt haben, die Gnadenwahl könne keine Ursache des Glaubens sein, sondern umgekehrt, der Glaube sei vielmehr eine Ursache der Gnadenwahl; das Gegentheil zu behaupten, sei Calvinismus: so steht ihnen der erste Hauptsatz der Concordienformel wie ein hoher und breiter Fels entgegen, über den sie nicht hinweg und neben dem sie nicht hindurch können. Denn da nach dem ersten Hauptsatz die Wahl nur über die auserwählten Kinder Gottes und nicht auch über die Bösen geht, so kann die Wahl, von der die Concordienformel redet, nicht eine Wahl im weiteren Sinne sein. Was thun sie nun? Sie wenden alle Künste der Beweiskunst und der Schlußkunst an, um zu beweisen, der erste Hauptsatz sage, oder meine doch gar nicht, was er sagt! er rede zwar von einer Wahl, die nicht über alle Menschen gehe,

aber er meine doch eine Wahl, die über alle Menschen gehe, denn er rede von einer Wahl im weiteren Sinne! Andere unter unseren Gegnern hingegen wollen sich in der folgenden Weise helfen. Sie behaupten, die Concordienformel rede ganz verschieden von der Gnadenwahl; bald rede sie nemlich von einer Gnadenwahl im weiteren Sinne, die über alle Menschen gehe, bald rede sie von einer Gnadenwahl in einem engeren Sinne, die nur über die auserwählten Kinder Gottes gehe. Von welcher unter diesen beiden Gnadenwahlen aber die Concordienformel in der einen oder in der anderen Stelle rede, das müsse sich der Leser selbst heraussuchen. Er müsse nemlich das Wort Wahl oder Gnadenwahl in jeder einzelnen Stelle immer so nehmen, wie es zu seiner Vorstellung passe. Diese Gegner machen freilich die Sache nicht besser. Denn welcher Lutheraner kann und wird je glauben, daß unser Bekenntniß eine so confuse Schrift sei, daß es unter einem Wort bald dieses, bald etwas anderes verstehe, ohne immer dazu zu setzen, wie sie an jeder Stelle das Wort nehme? ja, ohne auch nur zu sagen, daß sie das Wort in einem ganz verschiedenen Sinne nehme und darunter bald dieses, bald etwas anderes verstehe? Eine solche confuse Schrift paßte zu allem Möglichen eher, als zu einer Bekenntnißschrift, die ja vor allen anderen Schriften klar, deutlich, bestimmt und ganz unmißverständlich sein muß.

Unsere beiden aus der Concordienformel angeführten Hauptsätze stehen daher gleichsam wie zwei strenge Wächter vor dem Eingang der Lehre von der Gnadenwahl und lassen niemand ein, welcher diese Lehre umdeuten will. Will jemand behaupten, die Gnadenwahl, von welcher die Concordienformel rede, sei eine Gnadenwahl im weiteren Sinne, so tritt ihm sogleich der erste Hauptsatz als der erste Wächter entgegen und spricht: Die Gnadenwahl gehet nicht über alle Menschen, über Gute und Böse, sondern allein über Gottes auserwählte Kinder. Will ein Anderer behaupten, die Gnadenwahl, von welcher die Concordienformel rede, sei keine Ursache des Glaubens, so stellt sich ihm sogleich der zweite Hauptsatz, in welchem die Wahl die Ursache des Glaubens genannt wird, als der andere Wächter entgegen. Beide Wächter helfen auch einander gegenseitig. Sagt nemlich ein Gegner, der zweite Hauptsatz lehre freilich, daß die Gnadenwahl eine Ursache des Glaubens sei, aber es sei dies nur von einer Gnadenwahl im weiteren

Sinne zu verstehen; da kommt der erste Hauptsatz, welcher eine Wahl allein der Kinder Gottes lehrt, als der erste Wächter dem zweiten zu Hilfe. Sagt aber ein Gegner, der erste Hauptsatz rede freilich nicht von einer Gnadenwahl im weiteren, sondern im engeren Sinne, aber er sage ja nichts davon, daß aus dieser Gnadenwahl auch der Glaube fließe; da kommt ihm eilends der zweite Hauptsatz zu Hilfe und bekennt dieses mit klaren Worten. Kurz, unsere Herren Gegner stehen zwischen den zwei Hauptsätzen der Concordienformel wie zwischen zwei Feuern: wollen sie dem ersten entrinnen, so verbrennen sie sich an dem zweiten, und wollen sie dem zweiten entrinnen, so verbrennen sie sich an dem ersten. Da ist kein Ausweg: entweder müssen unsere Gegner unsere Lehre als die lutherische anerkennen, oder sie müssen die Concordienformel als ein irriges, Calvinisches Buch verwerfen.

Gott sei Lob und Preis, daß Er uns ein so herrliches Bekenntniß, welches einem auf allen Seiten wohl befestigten Schlosse gleich ist, beschert hat!

O ihr lieben gläubigen Kinder Gottes innerhalb unserer theuren ev.-luth. Kirche! Haltet denn zwar vorerst gegen alle Calvinisterei unerschütterlich fest daran, daß Gott alle Menschen zum Glauben bringen, im Glauben erhalten und endlich ewig selig machen wolle und dieses alles durch das Wort allen ernstlich, kräftig und wirksam anbiete, und daß daher nicht die Wahl, sondern allein die Menschen selbst, nemlich ihr halsstarriges Widerstreben daran Schuld ist, daß so viele entweder nicht zum Glauben kommen, oder nicht im Glauben bis an das Ende verharren und daher ewig verloren gehen. Aber haltet auch daran fest: Daß ihr zum Glauben gekommen seid und darin beharret, davon seid nicht ihr selbst die Ursache, das kommt nicht daher, weil ihr besser, als die Anderen, gewesen seid und weil ihr darum williger gewesen wäret, euch für den Weg zur Seligkeit, also auch für den Glauben selbst, zu entscheiden; sondern die Ursache davon ist, wie die Concordienformel Seite 483 schreibt, diese, daß Gott, „ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rath gehalten und in seinem Vorsatz verordnet hat, wie Er mich“ (also auch euch) „dazu bringen und darinnen erhalten wolle“, und daß er eure Seligkeit „in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, ver-

ordnet und in die allmächtige Hand unsers Heilandes JEsu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat." Wer verloren geht, geht nicht darum verloren, weil ihn, wie Calvin gottloser Weise wider das klare Wort Gottes gelehrt hat, zur ewigen Verdammniß bestimmt hat, denn Gott will alle Menschen selig machen, sondern aus eigener Schuld; nicht weil Gott ihn ausgeschlossen, sondern weil er selbst sich ausgeschlossen hat; nicht weil Gott mit seiner Gnade an ihm vorübergegangen ist, sondern weil er, der Mensch, an Gottes Gnade vorübergegangen ist, die ihn retten wollte. Wer aber selig wird, der hat es nicht sich selbst, sondern allein der Erbarmung Gottes in Christo zu danken; wie denn Gott selbst im Propheten Hosea diese beiden Wahrheiten kurz in die Worte zusammenfaßt: „Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil stehet allein bei mir." (Hos. 13, 9.) Wer dir daher einreden will, wir lehrten jene schauerliche Calvinische Prädestinationslehre, der übertritt gröblich das achte Gebot, der redet falsches Zeugniß wider seinen Nächsten, der verleumdet uns; was Gott einst richten wird; denn wir verdammen Calvin's Prädestination von ganzem Herzen, so wahr uns Gott helfe! —

Wohlan denn, ihr lutherischen Leser alle, bedenket: Im letztverflossenen Jahre haben wir alle darob jubilirt, daß Gott vor 300 Jahren unserer Kirche ihr herrliches letztes allgemeines Bekenntniß, nemlich die Concordienformel geschenkt hat, in welcher die Lehre der Reformation, die reine Lehre Luthers, von allen nach Luthers Tod eingedrungenen Verfälschungen wieder gereinigt, allen Lutheranern wie in ihrer Bundeslade für alle Zeiten aufbewahrt worden und durch Gottes gnädige Regierung auch auf uns gekommen ist. O laßt uns nun auch mit der That beweisen, daß wir nicht heuchlerisch jubilirt haben; denn Gott hat uns sogleich in unserem Bekenntnißjubeljahr durch Angriffe auf eine wichtige Bekenntnißlehre in unserem eigenen Lager eine Probe zugeschickt, ob wir uns auch als treue Wächter über den uns anvertrauten Bekenntniß-Schatz erweisen werden. Laßt uns denn uns auch treu beweisen! Laßt uns, wie in andern Lehren, so auch in der Lehre von der Gnadenwahl zu unserem Bekenntniß zurückkehren, von dem man in diesem Puncte so bald abgewichen ist. Es sind ja nur zwei kurze Sätze in unserer theuren Concordienformel, die, wenn wir sie festhalten, vollkommen hinreichen, uns vor

allen Verfälschungen dieser Lehre zu bewahren. Diese beiden Sätze, die wir Seite 7 u. 8 mit fetter Schrift haben setzen lassen, leuchten in unserem Bekenntniß wie Sterne voran, damit kein Lutheraner durch irgendwelche Sophistereien, Vernünfteleien oder durch das Geschrei: „Väter! Väter!" sich die reine Lehre seiner Kirche verkehren und hinwegdeuteln lasse. Jene beiden Sätze sollte daher jetzt jeder Lutheraner auswendig lernen, damit er dieselben immer zur Hand habe und neben Gottes Wort als sein gutes, blankes, lutherisches Schwert und als seinen guten, undurchdringlichen, lutherischen Schild gebrauche. —

Da hast du denn, lieber lutherischer Leser, unseren einfachen Rath, wenn du gern wissen möchtest, wer in dem jetzigen Gnadenwahlslehrstreit lutherisch und wer unlutherisch lehre. Wir können dir aus Erfahrung versichern, daß sich dieser Rath auch schon an Vielen wohl bewährt hat. Prüfe ihn nun! und wenn du ihn gut findest, so gebrauche ihn! Preis't dir aber jemand einen anderen Rath als einen besseren an, dann bitte ich dich: Prüfe auch ihn! und siehe wohl zu, ob der Rath auch wirklich ein besserer sei! Denn nicht jeder Rath ist immer ein besserer, welcher als ein besserer angepriesen wird. Als z. B. zu Luthers Zeit ein Streit darüber ausgebrochen war, wie die Worte Christi: „Das ist mein Leib", zu verstehen seien, da wollte der Schwärmer Schwenkfeld auch einen besseren Rath, als alle anderen, zur Schlichtung des Streites geben. Aber worin bestand sein Rath? Er lautete also: „Man muß diese Worte: ‚Das ist mein Leib', aus den Augen thun, denn sie hindern den geistlichen Verstand!!"*) Mit einem so närrischen Rath wird nun freilich jetzt nicht leicht jemand so grob heraus gehen; aber in feinere Worte eingekleidet wird solcher Schwenkfeld'scher Rath leider nur zu oft gegeben. Wir warnen dich daher, lieber lutherischer Glaubensgenosse! Sollte dir nemlich jemand den Rath geben, es mit den Worten unseres Bekenntnisses nicht gar zu genau zu nehmen, und dir auf allerlei künstliche Weise zu beweisen suchen, daß die Worte des Bekenntnisses etwas anderes meinten, als sie lauten, dann denke an Schwenkfeld! —

Vielleicht wirst du nun sagen: Was ist denn nun eigentlich die

*) Siehe: Luthers Werke von Walch. XX, 2204.

wahre biblisch-lutherische Lehre von der Gnadenwahl? Denn was hilft es mich, wenn ich zwar alle falsche Lehre von diesem Artikel widerlegen kann, wenn ich nicht weiß, welches die rechte ist? Da hast du ganz Recht. Daher werden wir denn, wenn und so viel Gott uns dazu Gnade gibt, diesem ersten die Gnadenwahlslehre betreffenden Tractat bald einen zweiten folgen lassen und dir auf das Einfältigste die reine lutherische Lehre von der Gnadenwahl darlegen. Dazu bitten wir dich denn um deine gläubige Fürbitte im Namen JEsu.

Ende.